

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Bedarfsplanung für offene Jugendfreizeitstätten nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 (Beschluss des Kreistages vom 13.12.2011) sieht für die Gemeinde Wachtberg einen Bedarf von 3,3 hauptamtlichen Fachkraftstellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit vor. Das Kreisjugendamt fördert zurzeit bereits insgesamt 3,0 hauptamtliche Fachkraftstellen der Kommune sowie kirchlicher Träger im Gemeindegebiet.

Mit Schreiben vom 14.03.2012 beantragt die Gemeinde Wachtberg die Besetzung des fehlenden Stellenanteils und die Anhebung des Stellenbedarfs für sozialpädagogisches Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wachtberg von derzeit 3,3 auf **3,5** Stellen ab 2013. Der Antrag der Gemeinde Wachtberg ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht den Bedarf für eine Ausweitung um eine 0,5 Fachkraftstelle in Wachtberg als gegeben. Um die Einrichtung einer Stelle mit halbem Stellenanteil zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, der beantragten Bedarfserhöhung um 0,2 Stellenanteile zuzustimmen. Vor dem Hintergrund der Ausweitung des dezentralen Angebotes in Wachtberg ist dies aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Zum Antrag der Gemeinde Wachtberg wird auf die beigefügte Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers (**Anlage**) verwiesen.

Bei einer möglichen Ausweitung der Förderung um eine 0,5 Fachkraftstelle ab 2013 würden ca. 24.700,00 EUR jährlich an Betriebskostenzuschuss für die Fachkraft und für die damit verbundenen Sachkosten entstehen. Hiervon entfallen 9.880 € auf die Anhebung des Stellenanteils um 0,2. Diese Mittel wären im Falle eines positiven Votums im Haushalt des Kreises für 2013 zusätzlich bereitzustellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2012.

In Vertretung